

**Anzug betreffend Massnahmen gegen Drogendealer**

12.5269.01

Es ist bekannt, dass Drogendealer Kokain häufig im Mund transportieren, um sich bei der Polizeikontrolle durch Schlucken der Ware der Beweismittel zu entledigen. Dadurch ist den Delinquenten häufig kein Delikt mehr nachzuweisen, eine Verurteilung verunmöglicht und die Strafverfolgung damit insgesamt erschwert.

Aus diesem Grunde erscheinen Massnahmen angebracht zu sein, damit die Täterschaft trotzdem überführt und strafrechtlich verfolgt werden kann. Nur abschreckende Massnahmen und ein hartes Vorgehen führen dazu, dass der immer noch florierende Drogenhandel (insbesondere mit Kokain) im Stadtkanton eingedämmt werden kann und Drogendealer überführt werden können.

Die Anzugssteller bitten den Regierungsrat daher, geeignete Massnahmen zu evaluieren, damit Drogendealer wieder vermehrt überführt werden können.

Andreas Ungricht, Toni Casagrande